

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 8

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hörigen, welcher die Heeresorganisation zu beschäftigen hat, da hier verschiedene Interessen konkurrieren.

„Die Bevölkerung, welche keine sichere Nachrichten über das Schicksal der Söhne in der Armee erhält, wird bei der in solcher Zeit immer bereiten Lüge und bei den falschen Alarmgerüchten in unnöthige Aufregung versetzt, und der Soldat, der wochenlang ohne jede Nachricht von zu Hause im Felde steht, entbehrt der Beruhigung, die in solchen Momenten das Wort des Vaters, der Gruss der Mutter, die Nachrichten von Frau und Kindern, von Hof und Heim bieten.

„Der geregelte Verkehr zwischen Land und Heer hat aber auch seine materiell bemerkenswerthe Seite. Der Soldat erhält von zu Hause: Geld, Wäsche, Socken, Lebensmittel. Wenn es nun auch im Ganzen wenig verschlägt, ob diese Sendungen in dem Termin des ordentlichen Verkehrs anlangen, so macht es doch einen üblen Eindruck, wenn die langersehnte Erleichterung wochen- und monatelang auf sich warten lässt oder zuletzt gar nicht bestellt wird.“

Mit diesen Prinzipien, welche zur Zeit Turennes wohl nicht in dem Masse wie in unserer Zeit die Grundideen zur Errichtung einer Feldpost gewesen sein mögen, ist nun aber die Existenzberechtigung und mehr noch als das, die Nothwendigkeit und das Bedürfniss einer Feldpost für das Heer nachgewiesen und diese Ueberzeugung hat sich heutzutage so Bahn gebrochen, dass mit Ausnahme der Schweiz alle europäischen Heere militärisch organisirte Feldpostämter eingeführt haben. Am raschesten ging in dieser Beziehung Preussen vor. Schon im vorpommerschen Kriege im Jahre 1716 wurde das erste kgl. preussische Feldpostamt errichtet, dem dann später Friedrich der Grosse eine bessere Organisation gab und das Institut weiter ausbildete. Bezeichnend für die Stabilität der Einrichtungen in der preussischen Armee ist der Umstand, dass diese in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erlassene Organisation noch heute theilweise zu Kraft besteht.

In den Befreiungskriegen hatte jedes preussische Korps ein Feldpostamt und jede Division (dazumal Brigaden genannt) eine Feldpostexpedition. Im Ganzen waren damals im Felde 3 Feldpostmeister, 27 Sekretäre, 4 Briefträger, 79 Postillone mit 193 Pferden und 27 Wagen, welche für zirka 150,000 Mann zu sorgen hatten.

Seitdem ist auf unserem Planeten vieles anders geworden. Der Dampf hat Verhältnisse erzeugt, wie sie kaum die kühnste Phantasie vor 100 Jahren zu träumen wagte und durch ihn sind Räume, die früher für immens galten, relativ klein geworden. Aber nicht nur durch Erleich-

terung des Verkehrs hat der Dampf in's Fleisch der alten Verhältnisse geschnitten, vielmehr ist ihm auch der jetzt durch alle Völker gehende „Nationalitätszug“ auf den Konto zu setzen und in diesem die ganze gewaltige politische Umwälzung der letzten Dezennien. Die Volksstämme sind sich eben durch dieses gewaltige Verkehrsmittel näher getreten und dadurch erhielten ihre idealen und realen politischen Wünsche eine viel acutere Form und mussten diese neuen lebensfrischen Ideen in Kampf kommen mit den stagnirenden und veralteten Anschauungen früherer Zeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.*)

Berlin, den 26. Dezember 1887.

Das Jahr 1887 schliesst mit einer Vermehrung des deutschen Heeres für den Kriegsfall um 500,000 Mann; in Folge des zweifellos zur Annahme gelangenden „Gesetzes betreffend die Aenderungen der Wehrpflicht“, vulgo Landsturmgesetzes. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten des Gesetzes hier aufzuführen, wir begnügen uns daher damit, die Hauptpunkte desselben kurz zu berühren. Das deutsche Heer auf Kriegsstärke setzt sich aus zwölf Jahresklassen dienstpflichtiger Männer zusammen, während z. B. in Russland 15 und in Frankreich 20 Jahrgänge hierfür verfügbar sind. Zwar konnte in Deutschland auf den Landsturm, d. h. auf alle Wehrfähigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahr zurückgegriffen werden, aber diese unorganisirte Masse kam für die Zeit der ersten entscheidenden Operationen nicht in Betracht. Der Gesetzesentwurf beabsichtigt für die Landwehr ein 2. Aufgebot wiederherzustellen und damit die Dienstpflicht bis zum 39. Lebensjahre zu verlängern. Hiermit werden sechs bisher dem Landsturm angehörige Jahrgänge für die Zeit grosser Gefahr sofort bereitgestellt. Das deutsche Kriegsheer besteht hiernach künftig aus dem stehenden Heere (akiver Dienststand und Reserve) und der Landwehr 1. und 2. Aufgebots und erhält seine Ergänzung und Verstärkung aus der Ersatzreserve und dem Landsturm. Von diesen beiden soll die erstere durch anderweitige Regelung ihrer Dienstverhältnisse, der letztere durch Theilung in zwei Aufgebote und Zuweisung weiterer Jahrgänge für die ihnen zufallenden Aufgaben mehr befähigt werden. Für den Landsturm ist hierbei die Altersgrenze vom vollendeten 42. bis zum vollendeten 45.

*) Musste wegen Mangel an Raum zurückgelegt werden.

Lebensjahre hinausgeschoben. Für die Landwehr 2. Aufgebots tritt eine militärische Kontrolle ein, Uebungen und Kontrollversammlungen finden jedoch nicht statt.

Die Dienstzeit der Ersatzreserve wird durch das neue Gesetz um 2 Wochen gegen früher erhöht und zugleich von 4 auf 3 Jahre vertheilt, so dass dieselbe fortan 10 Wochen im ersten, 6 im zweiten und 4 im dritten Jahre dient. Dies ist eine Verbesserung, ob aber die Ersatzreserve nach 3 Jahren dadurch sogleich zu anderen Obliegenheiten als bei den Ersatztruppen verwendet werden kann, ist fraglich.

Vor einigen Tagen fand unter dem Vorsitze des Kaisers und bei Anwesenheit des Prinzen Wilhelm zwischen dem Feldmarschall Moltke, dem Generalquartiermeister Graf Waldersee, dem Kriegsminister und dem General Albedyll eine militärische Berathung statt, bei der es sich, wie man sagt, nicht um die Erörterung etwaiger kriegerischer Eventualitäten handelte, sondern um die Widerlegung der im „Russischen Invaliden“ über die militärischen Vorbereitungen Deutschlands gegen Russland gemachten Angaben, die einem vom Chef des russischen Generalstabes, General Obrutschew, dem Zaren erstatteten Berichte entnommen sind.

Die Thatfachen, dass sich der Friedensbestand des deutschen Heeres in den letzten 5 Jahren um 65 Bataillone, 384 Geschütze, der Bestand der deutschen Truppen an der russischen Grenze um 21 Bataillone, 27 Batterien und 25 Schwadronen vermehrt hat, und dass Deutschland seit dem Jahre 1878 in seinem östlichen Gebiet 4850 km Eisenbahnen erbaute, und dass elf deutsche Bahnlinien Truppen zur russischen Grenze schaffen können, sowie dass Deutschland in Thorn, Posen, Danzig und Königsberg Lagerfestungen ersten Ranges errichtet hat, dürfte sich wohl kaum in Abrede stellen lassen; man darf daher auf den Inhalt der zu erwartenden Widerlegung gespannt sein. Man ist hier zur Zeit der Ansicht, dass mit dem Preisgeben des Fürsten Ferdinand als Herrscher von Bulgarien und einer so weit als möglich erlaubten Nachgiebigkeit Deutschlands in Bezug auf die Orientpolitik Russlands, welches vielleicht ein Faustpfand für die von der Türkei rückständigen Kriegskosten in Besitz nehmen wird, die Kriegsgefahr vorläufig völlig beseitigt sein werde.

Beim diesjährigen Etat des Reichsheeres wird auf eine Ersparniss von 3,607,000 Mark gerechnet, in Folge der Minderausgabe bei der Naturalverpflegung. Der 1873 begründete Festungsbaufonds von 216 Millionen Mark wird durch den Ansatz seines rechnungsmässigen Be-

standes von 3,215,000 Mark im vorliegenden Etat erschöpft werden, ein Beweis, wie umfangreich die Festungsbauthätigkeit des deutschen Reiches in den letzten 14 Jahren gewesen ist. Es sei beispielsweise daran erinnert, dass in letzter Zeit die Erdwälle über einer grossen Anzahl von Forts abgetragen wurden, und dass man die Deckengewölbe auf der Aussenfläche mit einem Gemenge von Granitstücken und Cementmörtel versehen hat, und über dieser Decke, welche gegen die Erdfeuchtigkeit undurchlässig ist und eine grosse Widerstandsfähigkeit verspricht, die Erdwälle wieder errichtet hat.

Im Etat des Reiches für 1888/89 findet sich unter Anderem auch die Anstellung eines Lehrers in der russischen Sprache für die Kriegsakademie vorgesehen. Der Unterricht im Russischen hat neuerdings sich an dieser Anstalt als ein Bedürfniss herausgestellt und derart an freiwilliger Aufnahme bei den dort kommandirten Offizieren zugenommen, dass offiziell eine Lehrkraft gewonnen werden muss.

Dem Etat ist ferner eine Denkschrift beigegeben, welche die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Kadettenkorps um 282 Zöglingstellen begründet. Es soll demzufolge eine neue Provinzialanstalt, die siebente, und zwar in Südwest-Deutschland, in Karlsruhe errichtet werden, die 1891 eröffnet werden soll. Ebenso soll binnen 2 Jahren die Kadetten-Anstalt in Cöslin vollendet werden, wohin das Kadettenhaus Kulm übersiedelt. Cöslin wird 40 Zöglinge mehr erhalten (220 gegen 180). Karlsruhe wird 180 Zöglinge aufnehmen.

Das Kriegsministerium hat verschiedenen Brieftauben-Gesellschaften die Anfrage zustellen lassen, ob sie geneigt wären, ihm für die Winterzeit die entbehrlichen Tauben behufs Unterbringung in Festungen zu überlassen, damit die Brauchbarkeit der Tauben für Briefbesorgungen auch in der genannten Jahreszeit geprüft werden könnte. Ausdrücklich wurde bei der Anfrage hinzugesetzt, dass man es nicht für nothwendig halte, die Flugbahn länger als auf 50 deutsche Meilen (375 km) auszudehnen und für unterwegs abhanden kommende Tauben vollen Ersatz leisten werde. Um auch Briefe von aussen in die Festungen gelangen zu lassen, sollen die Tauben auch ausserhalb der Festungen eine Zeit lang untergebracht werden.

Die Modelle für einen neuen Armeesattel, für welche eine Konkurrenz mit Preisen von 6000 und 3000 Mark vom Kriegsministerium ausgeschrieben war, sind am 1. Dezember der Behörde eingereicht worden und

sollen demnächst auf ihre Brauchbarkeit auch praktisch geprüft werden.

Von derselben Behörde sind kürzlich zwei Beamte nach Frankfurt a./M. gesandt worden, welche die Kochvorrichtung in der Suppenanstalt der dortigen Armeeschule, welche Pfennig-Mahlzeiten liefert, in ihrer Thätigkeit beobachten und auf eine etwaige Nutzbarmachung für die Herstellung der Soldatenkost und die Speisung der Mannschaften prüfen sollten. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen im Interesse der Armee verwerthet werden. Die Konservenfabrik in Mainz hat seit einigen Tagen die Herstellung von Fleischkonserven wieder aufgenommen. An jedem Arbeitstag werden 12 Ochsen erster Qualität eingeschlachtet; der Betrieb wird bis zum Jahresschluss dauern.

Die durch kaiserliche Ordre genehmigte neue „Kriegsetappenordnung“ für das deutsche Heer enthält über die freiwillige Krankenpflege im Kriege folgende Hauptbestimmungen: Die deutschen Vereine vom rothen Kreuz und die mit ihnen verbündeten deutschen Bundesvereine, sowie die Rittervereine sind berechtigt, den Kriegssanitätsdienst zu unterstützen; sonstige Gesellschaften sind ausgeschlossen. Eine Zulassung internationaler Hilfe darf nur im Inlande, aber auch hier nur ausnahmsweise und mit besonderer Genehmigung des Kriegsministeriums stattfinden. Eine Verwendung in der Linie der operirenden Truppen darf nur im Nothfall stattfinden. Das Personal muss deutscher Nationalität sein und untersteht auf dem Kriegsschauplatz den militärischen Strafgesetzen.

Sy.

Schweizerische Offiziersgesellschaft. Preis-Aufgaben pro 1887/89.

1. Entsprechen die für die Ausbildung zum Infanterieoffizier bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Ausbildungszeit und der Stufenfolge des Unterrichts (Rekrutenschule, Unteroffizierschule, Offizierbildungsschule, und Rekrutenschule als Lieutenant), sowie die Ausbildungsart (Methode und Unterricht) in diesen Schulen den jetzigen an den subalternen Infanterieoffizier zu stellenden Ansprüchen?

Wenn nicht, welche Aenderungen und Verbesserungen erweisen sich als nothwendig?

Könnte nicht, wenn eine erhebliche Mehrleistung hinsichtlich der Ausbildungszeit gefordert würde und dadurch die Ergänzung der Offizierscadres erschwert werden dürfte, die Zahl der Kompagnieoffiziere unbeschadet der guten Führung der Kompagnie und ihrer Abtheilungen auf 4 vermindert werden?

2. Auf welche Weise könnte dem Mangel an

genügender Wurf-Feuerwirkung gegen verschanzte Stellungen bei der jetzigen Feldartillerie in artillerie-technischer und artillerie-organisatorischer Richtung begegnet werden?

Frist für Einreichung der Preisarbeiten:
1. März 1889.

Die Offizier-Patrouille und die strategische Aufgabe der Kavallerie von Georg von Kleist, Rittmeister. Berlin 1887. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 60.

Seit jeher sind wir es gewohnt, aus der benannten kgl. Hofbuchhandlung in Berlin nur Gediegenes auf dem Gebiete der Militärliteratur hervorgehen zu sehen. Und auch jetzt wieder ist dies mit der vorliegenden Schrift der Fall.

Der Verfasser behandelt seinen Stoff in folgenden 5 Abschnitten:

I. Geschichtlicher Ueberblick über die strategische Aufgabe der Kavallerie.

II. Erläuterung der strategischen Aufgabe. Dieselbe lässt sich in das Wort „Aufklärung“ zusammenfassen. Die Aufklärung gibt der obern Heeresleitung:

- a) die Basis für ihre Entschlüsse;
- b) Sicherung und Verschleierung;
- c) die Freiheit des Handelns und damit die Initiative.

III. Träger der Aufklärung ist die Offizier-Patrouille. Bedeutung ihrer Meldungen nach kriegsgeschichtlichen Beispielen.

IV. Die Ausführung des Auftrages.

V. Inhalt und Form der Meldungen.

Näher auf den Inhalt der Schrift einzugehen, verzichten wir und begnügen uns zu sagen, dass wir dieselbe mit viel Interesse und mit grossem Vergnügen gelesen haben; kennen wir doch bis jetzt unter der zahlreichen kavalleristischen Literatur kein Buch, welches das so äusserst wichtige Thema in so vorzüglicher Weise behandelt.

Im Interesse der Kavallerie empfehlen wir vorliegende Schrift den Offizieren der Waffe aufs Beste.

M.

Betrachtungen über das Einschossen mit Belagerungs- und Festungsgeschützen, von Wiebe, General der Infanterie z. D. Berlin 1887, Mittler & Sohn. Preis 80 Cts.

Der Herr Verfasser hebt im Vorworte hervor, dass wenn in den letzten Jahren die Fortschritte der Fussartillerie in ihren Schiessleistungen den Erwartungen nicht im wünschenswerthen Masse entsprochen haben, dem zur Zeit gültigen Entwurf zur Schiessanleitung ein erheblicher Theil der Schuld daran zugeschrieben werden müsse.

Es wird mit Recht betont, dass die Kunst des Schiessens nicht in der sklavischen Befolgung detaillirter Regeln bestehe, sondern